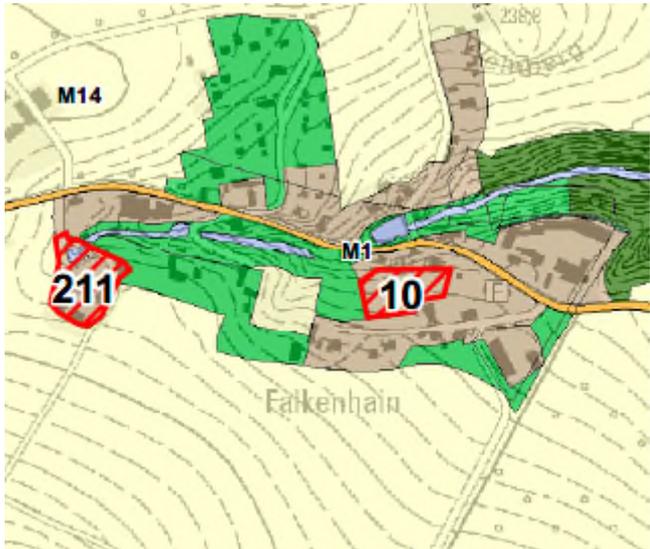


Prüfbogen ID 10

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 10	
Umfang	3.550 m ²	
Lage	zentral in der Ortschaft Falkenhain	
Gesamtschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Westlich angrenzend ist eine Maßnahme zum Erhalt der Streuobstwiese geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt vollständig auf einem archäologischen Denkmal. Nordöstlich der Baufläche (ca. 70 m entfernt) liegen das FFH-Gebiet „Müglitztal“, das SPA „Osterzgebirgstäler“ sowie das LSG „Unteres Osterzgebirge“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- u. Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	Versiegelung von max. 2.130 m ² > Verlust der Bodenfunktionen	Entsiegelung	↔
Wasser	ca. 30 m nördlich befindet sich ein Teich und ein Zufluss zur Müglitz	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung, randliche Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Wirtschaftsgrünland, private Gärten, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes > Betroffenheit gering aufgrund geringer Einwirkungsintensität	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitlichen Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, dörfliches Umfeld	keine Beeinträchtigungen	nicht erforderlich	↔

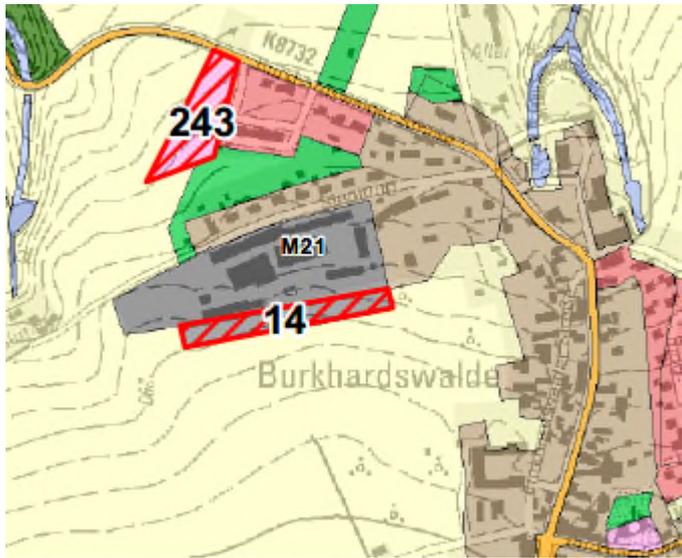
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	keine erhebliche Vorbelastung, liegt zu 50 % in einem Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	Fläche liegt vollständig auf archäologischem Denkmal	Überbauung des archäologischen Denkmals	Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich	→
Landschaft	Freifläche mit teils bebauter Umgebung, mittlere Erholungseignung	Reduktion eines Freiraumes	Ein- und Durchgrünung Ortslage sowie Synergieeffekt mit VMA Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Freifläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur-/Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorentwurf um 13 % verkleinert zum Erhalt des Grünstreifens. Für die Fläche wurde ID11 mit ca. 1,4 ha und ID 7 mit ca. 0,5 ha als Alternativen geprüft und verworfen. Die am südlichen Ortsrand vorgesehene Fläche (ID 11) weist in Teilen eine Streuobstwiese auf. Zusätzlich wird die Abwasserentsorgung kritisch gesehen, da ungünstige Versickerungsbedingungen vorherrschen. Die ID 7 liegt in der Ortslage Schmorsdorf mit weiteren Wegen zu den zentralen Orten. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Sehr geringe Beeinflussung der Schutzgüter Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Kultur- und sonst. Sachgüter. Die Fläche wird von drei Seiten durch bestehende Bebauung begrenzt. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung Ortsrand, Pflege/Entwicklung Streuobstbestände im Ort. Bei Planumsetzung sind keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter gegeben.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 14

FNP 2006	50% Landwirtschaft, 50% Grünfläche	
Planung	gewerbliche Baufläche	
Nr.	ID 14	
Umfang	4.816 m ²	
Lage	südlich an Gewerbe in Burkhardswalde anschließend	
Gesamtein- schätzung** / umwelt- fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umwelt- schutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich im VBG Wasserressource.
	LP	Auf der südlich angrenzenden Fläche ist die Ortsrandeingrünung durch Feldhecke geplant.
	Schutzstatus	Östlich grenzen „Streuobstwiesen am westlichen Ortsrand von Burkhardswalde“ (geschützt nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG) an. Westlich (ca. 50 m Entfernung) beginnt das LSG „Unteres Osterzgebirge“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer- tung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung, hohe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften	Versiegelung von max. 3.853 m ² > Verlust der Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung	→
Wasser	ca. 180 m westlich beginnt ein Müglitz-Zufluss	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung/ Eingrünung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Acker ohne Strukturelemente, geringwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit gering aufgrund Nähe zu Gewerbe und Siedlung	Eingrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	Lärm-/ Schadstoffvorbelastung durch bestehendes Gewerbe, keine angrenzende Wohnbebauung	keine zusätzliche Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	Gewerbefläche von Süden her sichtbar, mittlere Erholungseignung	geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, da bereits durch nördlich angrenzendes Gewerbegebiet vorgeprägt	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Ackerfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche und Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar. Die Fläche ist aufgrund der Lage im Vorbehaltsgebiet Wasserressource bedingt als Gewerbefläche geeignet.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 16

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 16	
Umfang	4.000 m ²	
Lage	östlich der Ortslage Häselich	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich vollständig im VBG Hochwasserschutz und kleinteilig im VRG Natur und Landschaft.
	LP	Für die nördlich angrenzende Fläche ist eine Maßnahme zum Ausgleich und Ersatz in Verbindung mit Hochwasserschutz und Renaturierung/Offenlegung des Gewässers geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Im Umkreis von ca. 100 m beginnen das LSG „Unteres Osterzgebirge“, das FFH-Gebiet „Unteres Müglitztal“ und an das SPA „Osterzgebirgstäler“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelte, alllastverdächtige Fläche (wilde Ablagerungen), sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	Versiegelung von max. 2.400 m ² , Sanierung Altlast > Verlust der Bodenfunktion	Entsiegelung/ bodenverbessernde Maßnahmen	→
Wasser	südöstlich der Fläche grenzt ein Zufluss zur Müglitz, ca. 80 m nördlich beginnt das ÜSG Müglitz, ca. 200 m nördlich verläuft die Müglitz	potenzielle Einträge ins Gewässer sind zu verhindern	Gewässerrandsteifen beachten	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	mittel- bis hochwertiges Biotop mit Gebüsch und Ruderalvegetation, erhöhte Bedeutung durch Lage im Biotopverbund	Verlust von Grünflächen mit hoher Biodiversität > Habitat- und Biotopverlust > Reduzierung Biotopverbund/ Zusätzliche Störungsreize > Störung/ Verlust Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes und mit Bindung an Gehölzbestände > Betroffenheit gering aufgrund Nähe zu Gewerbe und Siedlung	sind im Rahmen der Genehmigungsplanung zu konkretisieren, Erhalt und Bestandspflege von Feldgehölzen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	mittlere Lärm/ Schadstoffbelastung entlang Müglitztalstraße/ Nähe zu Gewerbe	keine weitere Beeinträchtigung, mögliche Geruchsbelastigung durch Landwirtschaft tolerierbar	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	hohe Vorbelastung durch Verkehrsemission entlang Müglitztalstraße, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter betroffen	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	ebene Grünfläche mit bebauter Umgebung, mittlere Erholungsfunktion	geringe Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	<i>Bodenversiegelung führt zum Verlust Flora/ Lebensräume und von Kaltluftentstehungsflächen untergeordneter Bedeutung mit Wirkung auf Klima. Diese Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Bewertung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Für die Fläche wurde die Fläche ID 186 am nordwestlichen Ortsrand mit ca. 0,31 ha als Alternative geprüft. Aufgrund der starken Geländeneigung ist hier jedoch mit einem erhöhten Oberflächenwasserabfluss von angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zu rechnen. Es ergibt sich eine gleichrangige Eignung. Im Ergebnis der Bedarfsanalyse wird die Fläche als Alternative geführt. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen können jedoch aufgrund der Wertigkeit und Empfindlichkeit der Schutzgüter in diesem Bereich durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimiert werden. Die Fläche ist somit als gemischte Baufläche bedingt geeignet.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

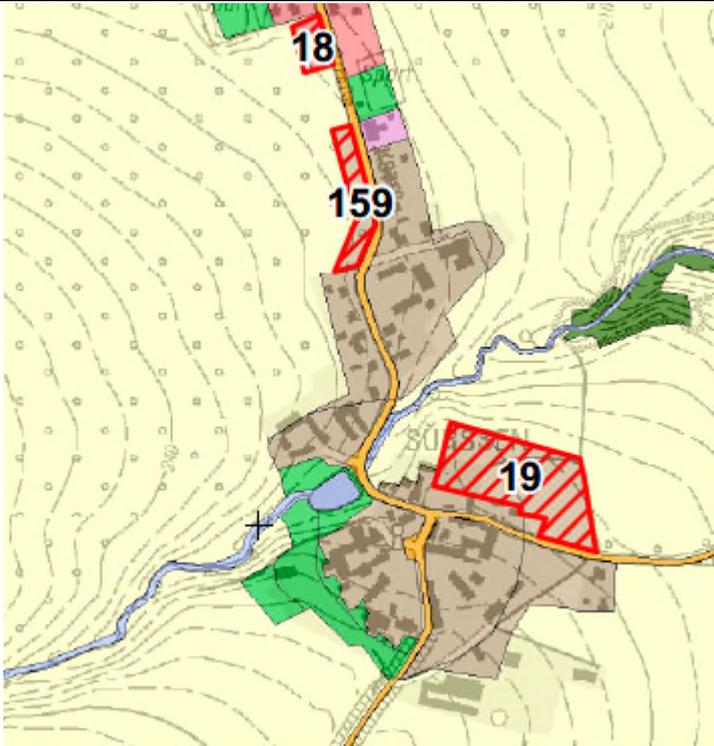
Prüfbogen ID 18

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 18	
Umfang	1.610 m ²	
Lage	am südlichen Rand von Gorknitz	
Gesamtschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet. Am westlichen Rand der Fläche Angrenzung eines VRG Landwirtschaft.
	LP	Am westlichen Rand der Fläche angrenzend ist eine Maßnahme zur Ortseingrünung geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung, sehr hohe Bodenfruchtbarkeit, hohe Filter- und Puffereigenschaften	Versiegelung von max. 644 m ² > Verlust der Bodenfunktionen	Entsiegelung, Eingrünung Ortsrand	↔
Wasser	keine angrenzenden Gewässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung, Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Acker, geringwertiges Biotop	Verlust von Ackerfläche > Verlust potenzielles Brut habitat des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitats vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/Schadstoffbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine erhebliche Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	geringe Hanglage, geringe Erholungseignung	keine wesentliche Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Ackerfläche bestehen. Insbesondere das Schutzgut Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt bliebe unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2) Fläche südlich und östlich Gorknitzer Straße ungeeignet. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Das Schutzgut Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt wird negativ beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und während der Genehmigungsplanung zu konkretisieren u.a. Eingrünung Ortsrand. Insgesamt sind keine wertvollen Flächen mit hoher Empfindlichkeit oder mit Schutzstatus betroffen. Die Umsetzung ist daher mit unerheblichen Umweltauswirkungen verbunden.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 19

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 19	
Umfang	12.000 m ²	
Lage	nordöstlich der Ortslage Sürßen	
Gesamtschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich Großteils im VRG Landwirtschaft und vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Für die nördlich angrenzende Grünfläche ist eine Ortsrandeingußung geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt in einem vorgeschlagenen Denkmalschutzgebiet und anteilig auf einem archäologischen Denkmal. Nördlich grenzen Streuobstwiesen (geschützt nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG) an.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit, hohe Filter- und Puffereigenschaften	Versiegelung von max. 7.200 m ² > Verlust der Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung Ortsrand	→
Wasser	ca. 40 m nördlich verläuft Sürßenbach	potenzielle Einträge ins Gewässer sind zu verhindern, Reduktion der Grundwasserneubildung	Gewässerrandsteifen beachten, Rückhaltung und Versickerung von Niederschlägen	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt	Wirtschaftsgrünland, mittelwertiges Biotop	Verlust von Grünlandfläche > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/Schadstoffbelastung	geringe Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine erhebliche Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und sehr geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	Lage in einem vorgeschlagenen Denkmalschutzgebiet und teilweise Lage in archäologischem Denkmal	Beeinträchtigung möglich, Prüfung in nachfolgenden Planungsstufen	Genehmigung vor Planumsetzung erforderlich	→
Landschaft	geringe Hanglage, geringe Erholungseignung	keine wesentliche Beeinträchtigung aufgrund der angrenzenden bestehenden Bebauung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte durch u.a. Versiegelung auf Lebensräume wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Fläche für Wirtschaftsgrünland bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur-/Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Flächen südwestlich von Sürßen sind nicht geeignet. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur-/Sachgüter werden beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar, welche in nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisieren sind u.a. Eingrünung Ortsrand. Die Fläche ist somit bedingt als gemischte Baufläche geeignet.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		

↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.
---	---------------------------	--

Prüfbogen ID 27

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	gewerbliche Baufläche	
Nr.	ID 27	
Umfang	60.151 m ²	
Lage	östlich von Dohna, A17 Abfahrt Pirna	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Nördlich angrenzend befindet sich eine breite Biotopverbundachse als Offenland/Halboffenlandbiotop für die die Entwicklung und Neupflanzung von Feldgehölzen und Hecken geplant ist. Östlich der A17 (ca. 100 m entfernt) ist eine Maßnahme zur Umwandlung in extensives Dauergrünland vorgesehen. Südwestlich anschließend (Am Kuxberg) ist eine Maßnahme zur Entwicklung von Laubmischwald geplant.
	Schutzstatus	Der nördliche Teil der Fläche (ca. 25 %) liegt auf einem archäologischen Denkmal. Östlich der A17 (ca. 350 m entfernt) liegt das LSG „Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen“. Südwestlich der Fläche (ca. 250 m entfernt) liegen das FFH-Gebiet „Müglitztal“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung

Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelte Ackerfläche, keine Altlasten, hohe bis sehr hohe Erosionsgefährdung, mittlere bis sehr hohe Bodenfruchtbarkeit, mittlere bis hohe Filter- und Puffereigenschaften	Umlagerungen/ Abtragungen, großflächige Versiegelungen, ggf. Schadstoffbelastung durch Gewerbeansiedlung, Versiegelung von max. 48.121 m ²	Entsiegelung anderen Orts, Begrenzung bebaubarer Flächen, bodenverbessernde Maßnahmen, Extensivierung Dauergrünland, Ausgleichspflanzungen	↓
Wasser	ca. 70 m nordwestlich nach § 21 SächsNatSchG geschützter Teich	Reduktion der Grundwasserneubildung, ggf. Schadstoffeinträge aus Abfluss des Gewerbegebiets	Entsiegelung, Versickerung soweit möglich, Regenrückhalteeinrichtung, zusätzlich Abwasser-Trennsystem	↓

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Ackerland, geringwertiges Biotop	Vegetationsverlust > Biotop- und Habitatverlust, zusätzliche Störreize > Verlust potenzielles Brut habitat von Vogelarten des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel	Eingrünung und Durchgrünung, Biotopverbund nördl. der Fläche stärken/ Korridor erhalten, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Schaffung von Ausweichhabitaten	↓
Mensch	hohe Lärm-/Schadstoffbelastung durch A17 und bestehendes Gewerbegebiet	weitere Beeinträchtigung/ Störung des Wohngebietes (ca. 110 m entfernt)	trennender Grünstreifen (bepflanzt) zur Erholung und Lärminderung	→
Klima / Luft	hohe Vorbelastung durch A17 und bestehendes Gewerbe, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	deutliche Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit Verringerung der Kaltluftzufuhr auf zu versorgende Bebauung	Begrenzung bebaubarer Flächen, Frischluftschneisen, Gründach/ Fassadenbegrünung	→
Kultur- und sonst. Sachgüter	im Randbereich archäologischen Denkmal	Denkmal kann durch Baumaßnahmen betroffen sein	Genehmigung/ Stellungnahme durch Denkmalamt erforderlich	→
Landschaft	Eingriff in unzerschnittene Freifläche, mittlere Erholungseignung	Flächenreduktion einer unzerschnittenen Freifläche	Eingrünung und Durchgrünung, Gründach/ Fassadenbegrünung	→
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Ackerfläche bestehen. Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter durch die Wirkfaktoren des Gewerbegebietes würden vermieden.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Eine gemeindeübergreifende Prüfung von Alternativen wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie des geplanten Interkommunalen Gewerbegebietes der Städte Dohna, Pirna und Heidenau durchgeführt. Hierbei wurden neben umweltfachlichen Belangen auch planerische Kriterien wie die Erschließung und Überlagerung mit der Neubaustrecke der Bahn Dresden-Prag sowie die Eigentumsverhältnisse berücksichtigt. Es wurden 12 Teilflächen entlang der B172 a/ A17 bewertet. Im Ergebnis wurde die Fläche als Vorzugsfläche ausgewiesen. Die in der Machbarkeitsstudie betrachtete Fläche wurde von 20,7 ha auf 18,3 ha so verkleinert, dass ein größerer Pufferbereich zwischen bestehender Wohnbebauung und dem ausgewiesenen Gewerbegebiet geschaffen wird. Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates von Dohna wurde die Fläche um 67% verkleinert.			
Monitoring	Überwachungsmaßnahmen insbesondere Umweltbaubegleitung im Rahmen der Ausführung erforderlich.			

Gesamteinschätzung

Durch den Bau des Gewerbegebietes werden alle Schutzgüter und deren Wechselbeziehungen untereinander beeinflusst. Die Fläche ist Bestandteil des geplanten Interkommunalen Gewerbegebietes („Industriepark Oberelbe“) der Städte Dohna, Pirna und Heidenau. Die Eignung wurde unter umweltbezogenen Gesichtspunkten in der für den Raum erstellten Machbarkeitsstudie geprüft (Kaspertz-Kuhlmann 2017). Verbleibende Konflikte aufgrund der Nähe zu Wohnbauflächen, der Niederschlagswasserableitung und der Kaltluftentstehung und -abfluss können im Rahmen der nachfolgenden Planungsstufe (Bauleitplanung) gelöst werden bzw. wurden bereits im Rahmen der Aufstellung des FNP minimiert (größerer Pufferstreifen zur vorhandenen Wohnbebauung). Die Beeinträchtigungen sind somit durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar oder kompensierbar u.a. durch Eingrünung / Stärkung Biotopverbundkorridor / Regenrückhaltung/ Extensivierung zu Dauergrünland/ Gründach auf den Gewerbebauten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden die Auswirkungen insgesamt als tolerierbar eingestuft.

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 30

FNP 2006	Grünfläche (Dauerkleingarten)		
Planung	Fläche für den Gemeinbedarf		
Nr.	ID 30		
Umfang	13.345 m²		
Lage	östlich Altstadt, Dohna Oberstadt		
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen		
	Bedingt geeignet		
	Erhebliche negative Auswirkungen		
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.	
	LP	Keine Maßnahme geplant	
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Östlich der Fläche (ca. 20 m entfernt) liegt das Flächennaturdenkmal (FND) „Kreideklippen Kahlbusch“.	

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung

Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelte Kleingärten (Lauben); östlich angrenzend sanierte Altlast (Deponie Kahlbusch), sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	weitere Versiegelung von max. 10.676 m² > Verlust Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung, Erhalt Grüngürtel/-puffer zum FND	→
Wasser	ca. 30 m südlich verläuft ein Zufluss zur Müglitz	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung/ Eingrünung, Gewässerrandstreifen beachten	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Kleingartenanlage, mittelwertiges Biotop	Vegetationsverlust > Habitat- und Biotopverlust, Störreize > Vergrämungseffekte > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halbofenlandes (Hecken- und Bodenbrüter) und mit Bindung an Gehölzstrukturen, Baumhöhlenbrüter	Eingrünung und Durchgrünung i.V.m VMA Boden/ Fläche, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden, Schutz der bekannten Fledermausquartiere/ Schaffung von Nistmöglichkeiten in alten Gebäuden	→
Mensch	geringe Lärm-/Schadstoffbelastung durch Nähe zur A17 (400 m entfernt)	geringe Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	geringe Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität sowie klimatisch begünstigter Hangexposition nach SW	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	westlich grenzt archäologisches Denkmal an (historischer Stadtkern)	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	exponierte Lage am Oberhang, ggf. über Kleingarten hinweg sichtbar, mittlere Erholungseignung	Verlust von Erholungsfläche / Beeinträchtigung Landschaftsbild > Blick zum Kahlbusch	Eingrünung und Durchgrünung / Entsigelung ändern Orts i.V.m. VMA Boden/Fläche	→
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als Erholungsfläche für Anwohner erhalten. Ein Verlust von Biodiversität und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes würden verhindert.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorentwurf um 27 % verkleinert zum Erhalt der Kleingartensiedlung. Die ID 30 stellt eine Fläche als alternativer Schulstandort für die ID 228 dar.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Landschaft werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Fläche ist somit als Fläche für den Gemeinbedarf bedingt geeignet.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 34

FNP 2006	Grünfläche, kleinteilig landwirtschaftliche Fläche		
Planung	Wohnbaufläche		
Nr.	ID 34		
Umfang	6.150 m ²		
Lage	westlicher Rand Kronenhügel, Dohna		
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen		
	Bedingt geeignet		
	Erhebliche negative Auswirkungen		
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Westlich des Standortes liegt in VRG Landwirtschaft.	
	LP	Westlich angrenzend ist eine Maßnahme zur Eingrünung und Anlage eines Streuobstgürtels als Grünpuffer geplant.	
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.	

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Wege, vereinzelt Gartenlauben/Häuser), keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung und Filter- und Puffereigenschaften, sehr hohe Bodenfruchtbarkeit	zusätzliche Versiegelung von max. 2.783 m ² > Verlust Bodenfunktionen	Ausgleich im Rahmen Flächen-gestaltung möglich; Entsiegelung/ Eingrünung	→
Wasser	keine angrenzenden Gewässer	mittelmäßige Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung/ Eingrünung/ randliche Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	z.T. private Gärten; ländlich geprägtes Wohngebiet; mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünflächen > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung und Durchgrünung, Begrenzung bebaubare Flächen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung durch Nähe zur A17 (350 m entfernt), angrenzend Wohnbebauung	keine Beeinträchtigung, Versorgung mit Frischluft weiterhin gesichert	nicht erforderlich	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage im Bebauungsgebiet mittlerer bis geringer bioklimatisch und lufthygienisch belastender Funktion	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	leichte Hanglage, mittlere Erholungsfunktion	Beeinträchtigung Ausblick vom derzeitigen Siedlungsrand	angepasste Bauweise (ortstypisch), Eingrünung	→
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung können einzelne Gärten mit Erholungswert erhalten bleiben. Vor allem die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft (Ausblick) blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Im Zuge der Planung wurde die Fläche geteilt, der südliche Bereich ist in ID 256 überführt worden. Aufgrund der Überlagerung mit Restriktionen des REP wurde die ursprünglich Gesamtfläche um 37 % verringert. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Landschaft werden bei Umsetzung der Planung beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch die in nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierenden VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar, u.a. durch Eingrünung Ortsrand, Extensivierung Dauergrünland und können als tolerierbar eingeschätzt werden. Die Bebauung schließt an vorhandene Wohnnutzung an. Die Fläche ist insgesamt für eine Nutzung als Wohnbaubaufläche bedingt geeignet.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 55

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 55	
Umfang	4.435 m ²	
Lage	am südöstlichen Rand von Krebs	
Gesamtein- schätzung** / umwelt- fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umwelt- schutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Es sind keine Maßnahmen geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Wege), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	weitere Versiegelung von max. 2.661 m ² > Verlust Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung Ortsrand	→
Wasser	ca. 90 m westlich und nördlich verläuft der Meusegastbach; das HWSK Krebs sieht hier die Entlastung des Teichablaufes (Eulbach) vor/ Umverlegung Meusegastbach	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung; bei Bachverlegung (HWSK Meusegastbach) Gewässerrand freihalten	Gewässerrandsteifen beachten, Begrenzung bebaubarer Flächen, Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	→
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Wirtschaftsgrünland, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitlichen Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Mensch	geringe Lärm-/Schadstoffbelastung durch Nähe zur Autobahn A17 (ca. 500 m entfernt)	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	geringe Vorbelastung durch Nähe zur A17, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter betroffen	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	geringe Hanglage, mittlere Erholungseignung	geringe Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Grünfläche bestehen. Die Verlegung des Meusegastbaches in Umsetzung des HWSK Krebs kann ohne Einschränkung realisiert werden. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
<p>Auf der Fläche ist nach dem HWSK Krebs die Entlastung des Teichablaufes (Eulbach) in Krebs vorgesehen. Grundsätzlich ist eine Bebauung und Verlegung des Gewässers auf der Fläche möglich. Für die Umsetzung der Vorgaben des FNP ergeben sich entsprechende Restriktionen. Durch die spätere Bebauung dürfen die Gewässerrandstreifen und der Raum zur Gewässerentwicklung nicht beeinträchtigt werden. Eine Lösung der Konfliktsituation ist in den nachfolgenden Planungsstufen der Bauleitplanung möglich.</p> <p>Die Schutzgüter Boden/Flächen, Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Insgesamt werden die Auswirkungen bei der Nutzung der Fläche als gemischte Baufläche als tolerierbar eingestuft.</p>				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 57

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 57	
Umfang	4.801 m ²	
Lage	westlich der Ortslage Krebs	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Es sind keine Maßnahmen geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Häuser, Kleingärten), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	zusätzliche Versiegelung von max. 2.881 m ² > Verlust der Bodenfunktionen	Ausgleich im Rahmen Flächen-gestaltung möglich; Entsiegelung	→
Wasser	Meusegastbach durchfließt Fläche (verrohrt)	potenzielle Einträge ins Gewässer sind zu verhindern, bei Bachverlegung (HWSK Meusegastbach) Gewässerrand freihalten	Gewässerrand-steifen beachten, Begrenzung bebaubare Flächen	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Kleingartenanlage, mittelwertiges Biotop	Verlust von Gehölzstrukturen > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halboffenlandes (Hecken- und Bodenbrüter) und mit Bindung an Gehölzstrukturen, Baumhöhlenbrüter > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	sind im Rahmen der Genehmigungsplanung zu konkretisieren, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitats vorhanden, Schutz der bekannten Fledermausquartiere/ Schaffung von Nistmöglichkeiten in alten Gebäuden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffbelastung durch Nähe zur Autobahn A17 (ca. 300 m entfernt)	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	geringe Vorbelastung durch Nähe zur A17, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter betroffen	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	geringe Hanglage, Fläche mit mittlerer Erholungseignung	Verlust von Erholungsfläche	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	→
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Grünfläche mit Erholungswert bestehen und würde die Verlegung des Meusegastbachs im Zuge des HWSK Krebs nicht beeinflussen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorentwurf um 28 % verkleinert zum Erhalt des Grünstreifens. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Gesamteinschätzung				
<p>Die Fläche liegt innerhalb des Vorhabengebietes des HWSK Krebs zur Verlegung des Meusegastbachs. Das Gewässer, die Gewässerrandstreifen und der Raum zur Gewässerentwicklung dürfen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Die Schutzgüter Boden/Flächen, Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und während der Genehmigungsplanung zu konkretisieren. Insgesamt werden die Auswirkungen bei der Nutzung der Fläche als gemischte Baufläche als tolerierbar eingestuft.</p>				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 80

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 80	
Umfang	6.073 m ²	
Lage	am östlichen Rand von Maxen	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Im westlichen Bereich der Baufläche (ca. 150 m entfernt) ist der Erhalt des strukturreichen Grüngürtels von Maxen geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt vollständig im Sachgesamtsgebiet „Rittergut Maxen“ und anteilig auf einem archäologischen Denkmal. Südlich grenzt das LSG „Unteres Osterzgebirge“ an. Im nordöstlichen Bereich (ca. 200 m entfernt) beginnen das FFH-Gebiet „Müglitztal“ und das SPA-Gebiet „Osterzgebirgstäler“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Hallen, Häuser), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	weitere Versiegelung von max. 3.644 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung	→
Wasser	ca. 50 m südlich liegt ein Teich und etwa 150 m südlich verläuft ein Zufluss zur Müglitz	weitere geringe Reduktion der Grundwasserneubildung möglich	Eingrünung/ randliche Versickerung	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	tlw. Acker mit Erwerbsgartenbau sowie Kleingärten und anthropogen überprägten Flächen, gering- bis mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation, Grünland und Ackerfläche > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes, Hecken- und Bodenbrüter, Gebäude- und Nischenbrüter, Verlust potenzieller Fledermausquartiere im Gebäudebestand > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung und Durchgrünung, ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, ggf. Schaffung von Ausweichquartieren	→
Mensch	geringe Lärm-/Schadstoffbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	geringe Vorbelastung, tlw. Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität sowie klimatisch begünstigter Hangexposition nach Osten	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	liegt vollständig in der Sachgesamtheit „Rittergut Maxen“ und kleinräumig im Archäologischen Denkmalgebiet „Historischer Ortskern (Mittelalter)“ (< 10 %)	weitere Versiegelung denkmalgeschützter Fläche, bei Bau Denkmalflächen ggf. gefährdet	Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich, Erhalt des denkmalgeschützten Bestandes	→
Landschaft	geringe Hanglage Fläche mit hoher Erholungseignung	geringe Reduktion des Erholungswertes, da nur geringe Verschlechterung der bereits bebauten Fläche	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand, ggf. Begrenzung bebaubarer Flächen	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als teilversiegelte anthropogen überprägte Fläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorentwurf um 56 % verkleinert zum Erhalt der Grünfläche. Für die Fläche wurden die Flächen ID77 und ID78 am nordwestlichen Ortsrand mit ca. 0,25 und 0,17 ha und ca. 100 m Entfernung zur 110-kV-Leitung als Alternativen geprüft. Es ergibt sich eine gleichrangige Eignung. Im Ergebnis der Bedarfsanalyse wurde die ID 77 ebenfalls als neue Baufläche ausgewiesen aufgrund des Siedlungsschwerpunktes Maxen. Die Fläche ID 78 wird als Alternative geführt. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			

Gesamteinschätzung

Die Schutzgüter Boden/Flächen, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter werden negativ beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Bebauung schließt an vorhandene gemischte Bauflächen an. Die Auswirkungen bei einer Nutzung der Fläche als gemischte Baufläche sind somit tolerierbar.

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 96

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 96	
Umfang	1.720 m ²	
Lage	westlich in der Ortslage Borthen	
Gesamtschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort liegt vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Im östlich angrenzenden Bereich ist eine Maßnahme zur Ortsrandeingrünung geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	Versiegelung von max. 688 m ² > Verlust Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung Ortsrand/ Extensivierung Dauergrünland mit Streuobst	↔
Wasser	keine Gewässer angrenzend	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung, Oberflächenabfluss von angrenzender Landwirtschaftsfläche	s. VMA Boden/ Fläche, Erosionsschutzkonzept mit Pufferstreifen	→
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Intensivobst, geringwertiges Biotop	Gehölzverlust > Biotop- und Habitatverlust > Störung/ Verlust Bruthabitat der Vogelarten mit Bindung an Gehölzbestand, Heckenbrüter, Baumhöhlenbrüter, kleinere Freibrüter > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering	Extensivierung Dauergrünland mit Streuobst, Ergänzungspflanzungen Ortsrand, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Luftschadstoffvorbelastung, dörfliches Wohnumfeld	keine Beeinträchtigungen	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine erhebliche Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Kultur- und sonst. Sachgüter	nördlich angrenzend liegt archäologisches Denkmal, Einzeldenkmal (Wegestein) an der Nordecke der Fläche (Abstand 10 m)	bei Bau ggf. gefährdet	ggf. Genehmigung von Denkmalamt nötig/ Vermeidung Inanspruchnahme	→
Landschaft	ländlicher Charakter, durch Obstplantagen geprägt, geringe Wertigkeit und Erholungseignung	keine wesentliche Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die landwirtschaftliche Fläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur-/Sachgüter werden negativ beeinflusst Es werden alle Schutzgüter durch die geplante Wohnbaufläche beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung Ortsrand, Extensivierung Dauergrünland. Insgesamt ist die Fläche für eine Nutzung als Wohnbaufläche bedingt geeignet.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 119

FNP 2006	Grünfläche, z.T. Landwirtschaft, Wald	
Planung	Sonderbaufläche	
Nr.	ID 119	
Umfang	21.094 m ²	
Lage	nördlich von Maxen, Gemarkung Maxen	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich fast vollständig im VRG für Natur und Landschaft.
	LP	Auf der Fläche ist eine Maßnahme zur Sanierung und Müllberräumung am Hang der Naturbühne geplant.
	Schutzstatus	Auf der Fläche befinden sich die Sachgesamtheit „Bergbaumonumente Maxen“ und drei Kulturdenkmäler (Kalkofen). Im westlichen Bereich (ca. 120 m entfernt) liegt das geschützte Biotop „kleiner Schluchtwald nordwestlich von Maxen“ (geschützt nach § 2 SächsWaldG).

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden / Fläche	teilversiegelt (Wege, Häuser, Gärten), sanierte Altlast (Naturbühne) und altlastverdächtige Fläche (Deponie Marmorbruch), sehr geringe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit, geringe Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm aufgrund extremer Trockenheit	keine Versiegelung/ Nutzungsänderung vorgesehen, nur Flächensicherung	nicht erforderlich	↔
Wasser	ca. 140 m westlich und 120 m nördlich beginnen Zuflüsse zum Wittgensdorfer Bach	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Laubmischbestand, trocken bis frische Ruderal-/ Staudenflur und Kleingärten, gering- bis mittelwertiges Biotop	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

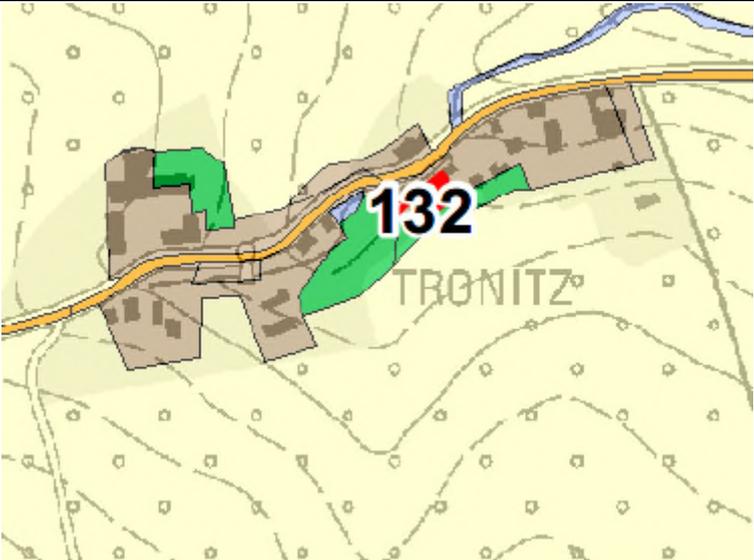
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffbelastung, Fläche liegt 20 m westlich einer Hochspannungsfreileitung 110 kV (50 m zu nächstem Mast)	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima/ Luft	keine erhebliche Vorbelastung, Lage in einem Kaltluftentstehungsgebiet	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	auf der Fläche befinden sich die Sachgesamtheit „Bergbaumonumente Maxen“ und drei Kulturdenkmäler (Kalkofen)	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	exponierte Lage am Hang, Naturbühne durch Baumbestand nicht sichtbar, mittlere bis sehr hohe Erholungseignung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche im Außenbereich ungesichert.			
Alternativen	Da es sich um eine Flächensicherung des bestehenden Standortes handelt, erfolgte keine Alternativenbetrachtung. Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorwurf um 35 % verkleinert, da temporäre Parkflächen keiner Ausweisung bedürfen.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Da es sich um eine Flächensicherung des bestehenden Standortes handelt, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Mögliche Konfliktsituationen durch zukünftige Nutzungsänderungen (z. B. Parkplatzentwicklung) sowie durch die vorhandene Hochspannungsfreileitung 110 kV sind in den nachfolgenden Planungsstufen zu berücksichtigen.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzu- stufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 132

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 132	
Umfang	628 m ²	
Lage	in der Ortslage Tronitz	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort liegt vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet. Weiterhin liegt die Fläche zu einem Drittel im VRG Natur und Landschaft.
	LP	Nördlich und westlich der Flächen-ID grenzt eine Maßnahme zum Erhalt einer Streuobstwiese an. Südlich angrenzend sind eine Maßnahme zum Erhalt Grüngürtel/Abschluss Ortsrand u. im östl. Bereich (30 m entfernt) eine Maßnahme zum Erhalt und zur Pflege des Gewässerrandes geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche grenzt westlich an ein archäologisches Denkmal.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Haus, Wege), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	weitere Versiegelung von max. 377 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung Ortsrand/	↔
Wasser	westlich ist ein Teich gelegen, Teichauslass ist eine Verrohrung (Straße) bis ca. 30 m nördlich der Fläche der Zufluss zur Müglitz wieder offen gelegt ist	potenzielle Einträge ins Gewässer sind zu verhindern, geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Versickerung prüfen	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Grün- und Freiflächen (anthropogen überprägt), tw. städtisches Mischgebiet, mittelwertiges Biotop	Verlust von Grünfläche, Gehölzen und Vegetation > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes und mit Bindung an Gehölzbestände, Hecken- und Baumhöhlenbrüter > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, Fläche verläuft 330 m östlich einer Hochspannungsfreileitung 110 kV (340 m zu nächstem Mast)	mögliche Beeinträchtigung durch Hochspannungsfreileitung, ggf. Konflikt durch Nutzungseinschränkung	nicht möglich	→
Klima / Luft	geringe Vorbelastung, Lage in einem Kaltluftentstehungsgebiet (REP)	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	geringfügige Überlagerung mit archäologischen Denkmal	bei Bau ggf. gefährdet (geringfügig)	ggf. Genehmigung von Denkmalamt nötig	→
Landschaft	geringe Hanglage, geringe Erholungseignung	keine wesentliche Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, sodass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter werden beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Mögliche Konfliktsituation und damit verbundene Nutzungseinschränkungen durch die vorhandene Hochspannungsfreileitung 110 kV sind in nachfolgenden Planungsstufen zu berücksichtigen. Insgesamt sind keine wertvollen Flächen mit hoher Empfindlichkeit oder mit Schutzstatus betroffen. Aufgrund der Lage im Vorranggebiet Natur und Landschaft wird die Fläche als bedingt geeignet eingestuft. Die Umweltauswirkungen sind tolerierbar.				

*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen

**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 139

FNP 2006	gewerbliche Baufläche	
Planung	Grünfläche mit Waldmehrung	
Nr.	ID 139	
Umfang	11.707 m ²	
Lage	östlicher Rand der Ortslage Häselich	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich vollständig im VBG Hochwasserschutz und teilweise im VRG Natur und Landschaft sowie in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Für diese Fläche sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Verbindung mit Hochwasserschutz und Renaturierung/ Offenlegung des Gewässers geplant.
	Schutzstatus	Südöstlich und Nordwestlich grenzen das Landschaftsschutzgebiet „Unteres Osterzgebirge“, das FFH-Gebiet „Müglitztal“ und an das SPA „Osterzgebirgstäler“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt, sanierte Altlast (Zellstoffwerk Pirna - Peschelmühle), sehr geringe Erosionsgefährdung	teilweise Entsiegelung im Rahmen des Vorhabens	nicht erforderlich	↔
Wasser	südöstlich der Fläche grenzt ein Zufluss zur Müglitz, ca. 120 m nördlich verläuft die Müglitz, nördlich grenzt das ÜSG Müglitz an	potentielle Einträge bei Entsiegelungsmaßnahmen ins Gewässer sind zu verhindern	Gewässerrandsteifen beachten	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	geringwertiges Biotop, erhöhte Bedeutung durch Lage im Biotopverbund, jedoch Störung durch angrenzendes Gewerbegebiet	eher Aufwertung durch geplante Eingrünung, Nähe zu Natura2000-Gebieten ist bei zukünftiger Nutzung zu berücksichtigen, Verlust potenzieller Fledermausquartiere im Gebäudebestand und anschließenden Altbäumen, Verlust potenzieller Bruthabitate von Gebäude- und Nischenbrütern	Bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, ggf. Schaffung von Ausweichquartieren	→
Mensch	hohe Lärm-/Schadstoffbelastung entlang Müglitztalstraße	keine Beeinträchtigung/ eher Aufwertung durch geplante Eingrünung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine klimatische Bedeutung, hohe Vorbelastung durch Verkehrsemission entlang Müglitztalstraße, Lage in einem Kaltluftentstehungsgebiet	keine Beeinträchtigung/ eher Aufwertung durch geplante Eingrünung	nicht erforderlich	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter betroffen	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	ebene Gewerbefläche, mittlere Erholungsfunktion	keine Beeinträchtigung/ eher Aufwertung durch Entsiegelung und entsprechende landschaftsästhetische Gestaltung	nicht erforderlich	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als teilversiegelte Gewerbefläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt bleiben unverändert			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und während der Genehmigungsplanung zu konkretisieren. Bei Überplanung/Nutzung der Fläche ist ein Pufferstreifen oder eine landwirtschaftliche Nutzung ohne erhöhte Nährstoffeinträge zum Schutz der direkt angrenzenden Natura2000-Gebiete vorzusehen. Innerhalb der Natura2000-Gebiete ist keine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen. Auswirkungen, die eine nachweisbare negative Veränderung der Schutzgüter zur Folge haben, sind nicht gegeben.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 155

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 155	
Umfang	3.883 m ²	
Lage	in der Ortslage Röhrsdorf	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Im nordöstlichen Bereich der Baufläche (ca. 30 m entfernt) ist eine Maßnahme zur Eingrünung mit Baumreihen und Hecken geplant. Im südöstlichen Bereich der Baufläche (ca. 60 m entfernt) ist eine Maßnahme zur Entwicklung und Neugestaltung von Auengebüsch geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit, hohe Filter- und Puffereigenschaften	Versiegelung von max. 1.553 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ bodenverbessernde Maßnahmen	→
Wasser	ca. 80 m südlich verläuft die Briese	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	offenes Wirtschaftsgrünland mit einzelnen Bäumen, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat des Halboffenlandes, Hecken- und Bodenbrüter > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffbelastung durch dörfliches Umfeld und Nähe zu Gewerbe	Pufferstreifen zum nächsten Gewerbegebiet von ca. 50 m > keine erheblichen Lärmwirkungen durch Betriebswohnen und Lagerhallen	Eingrünung	→
Klima / Luft	tlw. geringe Vorbelastung durch dörfliches Umfeld, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	nordwestlich grenzt ein archäologisches Denkmal an	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	geringe Hanglage, geringe Erholungsfunktion	geringe Beeinträchtigung	s. VMA Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Mensch blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Mensch werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Lärmwirkungen, die durch das Betriebswohnen und die Lagerhallen des nahegelegenen Gewerbegebietes entstehen können, werden als tolerierbar eingestuft.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 156

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 156	
Umfang	988 m ²	
Lage	am südlichen Rand der Ortslage Röhrsdorf	
Gesamtschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich größtenteils im VBG Natur und Landschaft.
	LP	Keine Maßnahmen geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt vollständig auf einem archäologischen Denkmal.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	Versiegelung von max. 593 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ bodenverbessernde Maßnahmen	↔
Wasser	westlich angrenzend verläuft ein Zufluss zur Briesa	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung, potenzielle Einträge in das Gewässer sind zu verhindern	s. VMA Boden, sowie Gewässerrandstreifen als Bautabuzone	→
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	offenes Wirtschafts- und Gartengrünland, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Störung/ Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und mit Bindung an Gehölzbestände (Hecken-, Boden- und Baumhöhlenbrüter) > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand, Erhalt und Pflege von Feldgehölzen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Mensch	keine erhebliche Lärm-/ Schadstoffbelastung, dörfliches Umfeld	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine klimatische Bedeutung, geringe Vorbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	das Gebiet liegt vollständig auf einem archäologischen Denkmal	ggf. Überbauung des archäologischen Denkmals	Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich	→
Landschaft	Lage am Hang, geringe Erholungsfunktion	geringe Beeinträchtigung	s. VMA Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur-/ Sachgüter werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar bzw. kompensierbar. Die Bebauung schließt an vorhandene Bebauung an, die Auswirkungen auf die Umwelt werden insgesamt als tolerierbar eingeschätzt.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 159

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 159	
Umfang	3.127 m ²	
Lage	nordwestlicher Rand der Ortslage Sürßen	
Gesamtschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort liegt vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet. Westlich grenzt eine VRG Landwirtschaft an.
	LP	Im nördlichen und östlichen Bereich der Baufläche (ca. 50 m entfernt) sind Eingrünungen geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und im näheren Umfeld sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit, hohe Filter- und Puffereigenschaften	Versiegelung vorgesehen, max. 1.876 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung	→
Wasser	ca. 150 m südlich verläuft Sürßenbach	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung, randliche Versickerung	↔
Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt	Acker, geringwertiges Biotop	Verlust von Ackerfläche > Verlust potenzielles Bruthabitat des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	keine erhebliche Lärm-/Schadstoffvorbelastung	keine Beeinträchtigung, da keine direkt angrenzende Wohnbebauung, Mischgebiete vorhanden	nicht erforderlich	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	keine erhebliche Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	leichte Hanglage, geringe Erholungseignung	keine wesentliche Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Ackerfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche und Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche und Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt werden durch die notwendige Versiegelung bei Umsetzung Planvorgaben beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Insgesamt sind keine wertvollen Flächen mit hoher Empfindlichkeit oder mit Schutzstatus betroffen. Die Umsetzung ist daher mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 167

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 167	
Umfang	7.754 m ²	
Lage	südlicher Ortsrand von Borthen	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort liegt fast vollständig in einem VBG für Natur und Landschaft und Großteils in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Im südlich angrenzenden Bereich ist eine Maßnahme zur Entwicklung der Ortsrandeingrünung als Streuobst oder Nutzgarten geplant. Östlich der Straße soll die Anpflanzung einer Feldhecke erfolgen.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Gartenauben), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	weitere Versiegelung von max. 3.101 m ² > Verlust Bodenfunktionen, Ausgleich im Rahmen Flächengestaltung möglich	Entsiegelung/ Eingrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen, Erosionsschutzkonzept mit Pufferstreifen	→
Wasser	keine angrenzenden Gewässer	Reduktion der Grundwasserneubildung, Oberflächenabfluss von angrenzender Landwirtschaftsfläche	Entsiegelung/ Eingrünung, Drainagen/ randliche Versickerung	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	private Gärten mit z.T. alten Gehölzbeständen, strukturreich, mittelwertiges Biotop	Verlust von Gehölzstrukturen/ Blühpflanzen > Habitat- und Biotopverlust Störreize > Vergrämungseffekte > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halbofenlandes (Hecken- und Bodenbrüter) und mit Bindung an Gehölzbestände	Eingrünung und Durchgrünung, Begrenzung bebaubare Flächen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Erhalt und Pflege der Gehölzbestände, Schutz der bekannten Fledermausquartiere, ggf. Schaffung von Nistmöglichkeiten in alten Gebäuden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, dörfliches Wohnumfeld	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	tlw. geringe Vorbelastung, tlw. Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung/ Frischluftschneisen	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	geringe Erholungseignung, erhöhte Erholungsfunktion aufgrund Kleingärten	Verlust von Erholungsfläche (Kleingärten)	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	→
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wie die Frischluftversorgung von menschlicher Nutzung durch Inanspruchnahme von Kaltluftentstehungsflächen mit Wirkungen auf das Klima wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung können strukturreiche, alte Gärten erhalten bleiben, welche einen hohen Erholungswert besitzen. Vor allem die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft (Erholung) blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum 2. Entwurf um nochmals 8,8 % verkleinert. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			

Gesamteinschätzung

Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar.

Insgesamt sind keine wertvollen Flächen mit hoher Empfindlichkeit oder mit Schutzstatus betroffen. Aufgrund der Lage im Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft wird die Fläche als bedingt geeignet eingestuft. Die Umweltauswirkungen sind tolerierbar.

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 169

FNP 2006	gemischte Baufläche (70 %), Grünfläche (20 %), landwirtschaftliche Fläche (10 %)	
Planung	Fläche für den Gemeinbedarf	
Nr.	ID 169	
Umfang	4.147 m ²	
Lage	nordöstlicher Bereich der Ortslage Borthen	
Gesamtein- schätzung** / umwelt- fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umwelt- schutzes	Regionalplan	Der Standort grenzt südlich an ein VRG Landwirtschaft an.
	LP	Im nördlich angrenzenden Bereich ist eine Maßnahme zur Entwicklung Ortsrandeingrünung geplant. Im östlichen Bereich (ca. 40 m entfernt) ist eine Maßnahme zur Entwicklung der Grünfläche als Halboffenbiotop geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer- tung**
Boden/ Fläche	rückgebauter KiTa-Standort, teilversiegelt (Weg, verfestigter Untergrund), keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit sowie hohe Filter- und Puffereigenschaften	weitere Versiegelung von max. 3.318 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung	→
Wasser	keine angrenzenden Gewässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung/ Eingrünung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Erwerbsgartenbau, geringwertiges Biotop	Verlust von Gehölzstrukturen > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes und mit Bindung an Gehölzbestände, Hecken- und Baumhöhlenbrüter > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung und Durchgrünung, Erhalt und Bestandspflege des Gehölzbestandes, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage in einem Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	nicht öffentlich zugänglich, geringe Erholungseignung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Brachfläche bestehen. Ein Verlust von Gehölzstrukturen würde verhindert.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Insgesamt sind keine wertvollen Flächen mit hoher Empfindlichkeit oder mit Schutzstatus betroffen. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 176

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	gewerbliche Baufläche	
Nr.	ID 176	
Umfang	31.213 m ²	
Lage	östlicher Rand der Ortslage Röhrsdorf	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort liegt vollständig im VRG Landwirtschaft und in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Für die südlich angrenzende Fläche ist eine Maßnahme zur Eingrünung mit Baumreihen und Hecken geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit, hohe Filter- und Puffereigenschaften	Versiegelung von max. 24.971 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen	→
Wasser	ca. 250 m südlich verläuft die Briesse	Reduktion der Grundwasserneubildung	s. VMA Boden/ Fläche	→
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Obstplantage, geringwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Störung/ Verlust Bruthabitat der Vogelarten mit Bindung an Gehölzbestände, Baumhöhlenbrüter	Eingrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, Fläche verläuft direkt unter Hochspannungsfreileitung 110 kV (nächster Mast innerhalb der Fläche)	mögliche Beeinträchtigung durch Hochspannungsfreileitung/ Konflikt durch Nutzungseinschränkung	nicht möglich	↓

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität sowie klimatisch begünstigter Hangexposition nach SO	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit Verringerung der Kaltluftzufuhr auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung/ weitgehende Freihaltung	→
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	geringe Hanglage, geringe Erholungsfunktion	geringe Beeinträchtigung	s. VMA Boden/ Fläche	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte Obstplantage bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Mensch und Klima/Luft blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorentwurf um 31 % verkleinert und an die Grenze des B-Plans angepasst. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Mensch und Klima/Luft werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und während der Genehmigungsplanung zu konkretisieren. Die Inanspruchnahme der Kaltluftentstehungsfläche wird als tolerierbar eingeschätzt, da weitere Flächen zur Frischluftversorgung zur Verfügung stehen. Mögliche Konfliktsituation und damit verbundene Nutzungseinschränkungen durch die vorhandene Hochspannungsfreileitung 110 kV sind in nachfolgenden Planungsstufen zu berücksichtigen. Insgesamt sind keine wertvollen Flächen mit hoher Empfindlichkeit oder mit Schutzstatus betroffen. Aufgrund der Lage im VBG Natur und Landschaft wird die Fläche als bedingt geeignet eingestuft.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 187

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 187	
Umfang	7.333 m ²	
Lage	im Bereich der Gemeindegrenzen Borthen und Burgstädtel	
Gesamtschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort liegt vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Im südlich angrenzenden Bereich ist eine Maßnahme zur Neuanlage einer Streuobstwiese geplant. Im südwestlichen Bereich (ca. 30 m entfernt) ist eine Ortsrandeingrünung geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Gartenauben), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	weitere Versiegelung von max. 2.933 m ² > Verlust Bodenfunktionen, Ausgleich im Rahmen Flächengestaltung möglich	Entsiegelung/ Eingrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen	→
Wasser	keine angrenzenden Gewässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung, Oberflächenabfluss von angrenzender Landwirtschaftsfläche	Entsiegelung/ Eingrünung, Drainagen/ randliche Versickerung	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	private Gärten mit z.T. alten Gehölzbeständen, mittelwertiges Biotop	Verlust von Gehölzstrukturen/ Blühpflanzen > Habitat- und Biotopverlust Störreize > Vergrämungseffekte > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halbofenlandes und mit Bindung an Gehölzbestände, Hecken- und Bodenbrüter, Baumhöhlenbrüter	Eingrünung und Durchgrünung, Begrenzung bebaubare Flächen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Erhalt und Pflege der Gehölzbestände, Schutz der bekannten Fledermausquartiere, ggf. Schaffung von Nistmöglichkeiten in alten Gebäuden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, dörfliches Wohnumfeld	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	geringe Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	keine Blickbeziehung, da 2. Reihe hinter vorhandener Bebauung und oberhalb Erwerbssobstbau, geringe Erholungseignung	Verlust von Erholungsfläche (Kleingärten)	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	→
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung blieben private Gärten erhalten, welche einen hohen Erholungswert besitzen. Die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Im Vergleich zum 2. Entwurf wurde die Fläche um 13 % verkleinert. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft werden durch notwendige Versiegelung beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch die in nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierenden VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Umweltauswirkungen bei einer Nutzung der Fläche als Wohnbaufläche werden als tolerierbar eingestuft.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 205

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 205	
Umfang	1.411 m ²	
Lage	innerhalb der Ortslage Borthen	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Keine Maßnahme geplant
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	Versiegelung von max. 564 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung	↔
Wasser	ca. 150 m nordöstlich beginnt der Borthenbach	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	s. VMA Boden/ Fläche	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Gartenfläche, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünflächen > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halboffenlandes > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung Ortsrand, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitats vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, dörfliches Wohnumfeld	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	geringe Vorbelastung, Lage in einem Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	dörflicher Charakter, geringe Wertigkeit und Erholungseignung	keine wesentliche Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Grünfläche bestehen. Insbesondere das Schutzgut Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt bliebe unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Das Schutzgut Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt wird beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch die in nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Bei einer Nutzung der Fläche als Wohnbaufläche sind insgesamt, unter Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen sowie aufgrund der geringen Versiegelungsfläche und der bestehenden umgebenen Wohnbebauungen, keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 211

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 211	
Umfang	4.949 m ²	
Lage	am südwestlichen Ortsrand von Falkenhain	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Östlich und westlich angrenzend sind Maßnahmen zum Erhalt von Streuobstwiesen geplant. Östlich grenzt weiterhin eine Maßnahme zur Eingrünung des Ortsrandes an. Im Bereich des Teiches nördlich der Baufläche ist eine Maßnahme zur Entwicklung der Gewässerdurchgängigkeit geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt vollständig auf einem archäologischen Denkmal. Südwestlich der Baufläche (ca. 170 m entfernt) liegt das LSG „Unteres Osterzgebirge“. Nördlich angrenzend und westlich (ca. 35 m entfernt) befinden sich geschützte Biotope „Streuobstwiese“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	Teilversiegelt (ca. 50 %, Häuser, Parkflächen), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- u. Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	Versiegelung von max. 2.969 m ² > Verlust der Bodenfunktionen	Entsiegelung	↔
Wasser	Innerhalb der Baufläche liegt ein Teich, aus dem ein Zufluss zur Müglitz beginnt	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung, potenzielle Einträge ins Gewässer sind zu verhindern	Entsiegelung, randliche Versickerung, Begrenzung bebaubarer Flächen,	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Garten-/Grabeland, dörfliches Mischgebiet (u.a. versiegelte Parkflächen), mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes > Betroffenheit gering aufgrund geringer Einwirkungsintensität	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitlichen Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, dörfliches Umfeld	keine Beeinträchtigungen	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine erhebliche Vorbelastung, Bebauungsgebiet mit bioklimatisch und lufthygienisch mittlerer bis geringer belastender Funktion,	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	Fläche liegt vollständig auf archäologischem Denkmal	Überbauung des archäologischen Denkmals	Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich	→
Landschaft	Dörfliche geprägte Grünfläche, teilversiegelt, mittlere Erholungseignung	keine Beeinträchtigung	Entsiegelung/ Eingrünung	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die teilversiegelte Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur-/Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Sehr geringe Beeinflussung der Schutzgüter Wasser, Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Kultur- und sonst. Sachgüter. Die Fläche ist teilversiegelt mit bestehende Bebauung, angrenzend ist ebenfalls Bebauung vorhanden. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung Ortsrand, Pflege/Entwicklung Streuobstbestände im Ort. Bei Planumsetzung sind keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter gegeben.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		

↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.
---	---------------------------	--

Prüfbogen ID 214

FNP 2006	Grünfläche (50 %), landwirtschaftliche Fläche (50 %)	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 214	
Umfang	2.859 m ²	
Lage	nördlicher Rand der Ortslage Meusegast	
Gesamtein- schätzung** / umwelt- fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umwelt- schutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Keine Maßnahmen geplant.
	Schutzstatus	Der südliche Randbereich der Fläche (ca. 10 %) liegt auf einem archäologischen Denkmal.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung, mittlere Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften	Versiegelung von max. 1.715 m ² > Verlust Bodenfunktionen	Entsiegelung/ bodenverbessernde Maßnahmen	→
Wasser	kein angrenzendes Gewässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Wirtschaftsgrünland, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	Fläche liegt im südlichen Bereich (ca. 10 %) auf einem archäologischen Denkmal	ggf. Überbauung des Denkmals	ggf. Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich	→
Landschaft	exponierte Lage, mittlere Erholungseignung	keine wesentliche Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt und Kultur- und sonst. Sachgüter werden durch notwendige Versiegelung bei Umsetzung der Planvorgaben beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Umweltauswirkungen werden somit als tolerierbar eingestuft.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 217

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 217	
Umfang	3.557 m ²	
Lage	östlicher Rand von Maxen	
Gesamtschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Im westlichen Bereich der Baufläche (ca. 100 m entfernt) ist der Erhalt des strukturreichen Grüngürtels von Maxen geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt vollständig auf einem archäologischen Denkmal. Nördlich grenzt die Sachgesamtheit „Rittergut Maxen“ an und östlich das LSG „Unteres Osterzgebirge“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Wege, Häuser), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	weitere Versiegelung von max. 2.134 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Ortsrandeingrünung	→
Wasser	ca. 50 m östlich liegt ein Teich und etwa 50 m südlich verläuft ein Zufluss zur Müglitz	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Eingrünung/ randliche Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Grünfläche mit Gartenutzung, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halboffenlandes > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, Wohnnutzung angrenzend	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität sowie klimatisch begünstigter Hangexposition nach Süden	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringer Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	liegt vollständig auf archäologischem Denkmalgebiet „Historischer Ortskern (Mittelalter)“	weitere Versiegelung denkmalgeschützter Fläche, bei Bau Denkmalflächen ggf. gefährdet	Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich, ggf. Erhalt des Denkmalgeschützten Bestandes	→
Landschaft	geringe Hanglage Fläche mit hoher Erholungseignung	geringe Reduktion des Erholungswertes, da nur geringe Verschlechterung der bereits bebauten Fläche	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand, ggf. Begrenzung bebaubarer Flächen	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche entstand aus der Teilung der Fläche ID 80 um die angrenzende Grünfläche erhalten zu können. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Flächen, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur-/ Sachgüter werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung, Durchgrünung. Die Bebauung schließt an vorhandene gemischte Bauflächen an. Die Auswirkungen bei einer Nutzung der Fläche als gemischte Baufläche sind somit tolerierbar.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 223

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 223	
Umfang	1.901 m ²	
Lage	östlicher Bereich der Ortslage Meusegast	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Keine Maßnahme geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Südlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Unteres Osterzgebirge“ an.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	Versiegelung von max. 1.514 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung, Eingrünung	→
Wasser	keine angrenzenden Gewässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung und Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	alter Obstbestand, sehr hochwertiges Biotop	Verlust Gehölzstrukturen und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Reduzierung Biotopverbund/ Zusätzliche Störungsreize	Erhalt/ Pflege/ Entwicklung Obstbestand, Strukturanreicherung in der Landschaft/ Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	bebautes Umfeld, mittlere Erholungsfunktion	Flächenreduktion	s. VMA Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	→
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als Grünfläche mit Obstbestand bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Landschaft blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt und Landschaft werden negativ beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar, u. a. Eingrünung, Strukturanreicherung, Erhalt Obstbestand. Die Umweltauswirkungen bei einer Nutzung der Fläche als gemischte Baufläche sind somit tolerierbar.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 229

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 229	
Umfang	1.272 m ²	
Lage	nördlicher Rand der Ortslage Meusegast	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Keine Maßnahmen geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung, mittlere Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften	Versiegelung von max. 763 m ² > Verlust Bodenfunktionen	Entsiegelung/ bodenverbessernde Maßnahmen	↔
Wasser	kein angrenzendes Gewässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung/ Eingrünung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Wirtschaftsgrünland, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringer Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	leichte Hanglage, mittlere Erholungseignung	keine wesentliche Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte landwirtschaftliche Fläche bestehen. Insbesondere das Schutzgut Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt bliebe unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Das Schutzgut Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt wird durch notwendige Versiegelung bei Umsetzung der Planvorgaben gering negativ beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Nutzung ist daher nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 230

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 230	
Umfang	2.889 m ²	
Lage	östlicher Rand von Maxen	
Gesamtschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort ist nicht von regionalplanerischen Ausweisungen betroffen.
	LP	Im westlichen Bereich der Baufläche (ca. 100 m entfernt) ist der Erhalt des strukturreichen Grüngürtels von Maxen geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt anteilig (ca. 20 %) im Sachgesamtsgebiet „Rittergut Maxen“. Südwestlich ist ein archäologisches Denkmal gelegen und östlich grenzt das LSG „Unteres Osterzgebirge“ an. Im nordöstlichen Bereich (ca. 150 m entfernt) beginnen das FFH-Gebiet „Müglitztal“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Wege, Häuser, Lagerflächen), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	weitere Versiegelung von max. 1.733 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Ortsrandeingrünung	→
Wasser	kein angrenzendes Gewässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Eingrünung/ randliche Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	tlw. Acker mit Erwerbsgartenbau und anthropogen überprägte Flächen (Lagerflächen), geringwertiges Biotop	Verlust von Vegetation (Gartenbau) > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes sowie Bodenbrüter, Gebäude- und Nischenbrüter, Verlust potenzieller Fledermausquartiere im Gebäudebestand > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung und Durchgrünung, ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, ggf. Schaffung von Ausweichquartieren	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Mensch	geringe Lärm-/Schadstoffvorbelastung, Wohnnutzung angrenzend	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine klimatische Bedeutung, geringe Vorbelastung durch Ortslage	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	liegt zu ca. 20 % in der Sachgesamtheit „Rittergut Maxen“	weitere Versiegelung denkmalgeschützter Fläche, bei Bau Denkmalflächen ggf. gefährdet	Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich, Erhalt des denkmalgeschützten Bestandes	→
Landschaft	geringe Hanglage, hohe Erholungseignung	keine wesentliche Beeinträchtigung aufgrund der umgebenden Bebauung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als teilversiegelte Fläche mit Erwerbsgartenbau und Nutzung als Lagerfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Flächen, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur-/ Sachgüter werden beeinflusst. Es werden keine hochwertigen Flächen mit Schutzstatus in Anspruch genommen. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung Ortsrand. Die Bebauung schließt an vorhandene gemischte Bauflächen an. Die Inanspruchnahme kann daher insgesamt als tolerierbar eingestuft werden.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 232

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 232	
Umfang	8.794 m ²	
Lage	nördlicher Rand von Maxen	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Unmittelbar nördlich und südlich der Baufläche ist der Erhalt des strukturreichen Grüngürtels von Maxen geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt anteilig (ca. 15 %) auf einem archäologischen Denkmal. Südlich grenzt die Sachgesamtheit „Rittergut Maxen“ an. Östlich der Baufläche liegen das LSG „Unteres Osterzgebirge“ (ca. 100 m entfernt) sowie das FFH-Gebiet „Müglitztal“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“ (jeweils ca. 200 m entfernt).

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Wege, Häuser), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	weitere Versiegelung von max. 5.276 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Ortsrandeingrünung	→
Wasser	kein angrenzendes Gewässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Eingrünung/ randliche Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	dörfliches Mischgebiet mit Kleingärten und anthropogen überprägten Flächen, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes, Hecken- und Bodenbrüter, Gebäude- und Nischenbrüter, Verlust potenzieller Fledermausquartiere im Gebäudebestand > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung und Durchgrünung, ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, ggf. Schaffung von Ausweichquartieren	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, Wohnnutzung angrenzend	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine klimatische Bedeutung, geringe städtische Vorbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	liegt zu ca. 15 % im archäologischen Denkmal „Historischer Ortskern (Mittelalter)“	weitere Versiegelung denkmalgeschützter Fläche, bei Bau Denkmalflächen ggf. gefährdet	Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich, Erhalt des denkmalgeschützten Bestandes	→
Landschaft	geringe Hanglage, Fläche mit hoher Erholungseignung	Reduktion des Erholungswertes durch Verlust Kleingärten	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand, ggf. Begrenzung bebaubarer Flächen	→
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als teilversiegelte anthropogen überprägte Grünfläche mit Kleingartenanlagen bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Kultur- und Sachgüter und Landschaft blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Flächen, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Kultur- und Sachgüter und Landschaft werden beeinflusst. Es werden keine hochwertigen Flächen mit Schutzstatus in Anspruch genommen. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Bebauung schließt an vorhandene gemischte Bauflächen an. Insgesamt wird die geplante Nutzung daher als tolerierbar eingestuft.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 239

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 239	
Umfang	887 m ²	
Lage	nördlicher Rand von Schmorsdorf	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich vollständig im VBG für Wasserressourcen.
	LP	Südlich an die Baufläche angrenzend ist eine Maßnahme zur Pflege und zum Erhalt der Streuobstwiese geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Unmittelbar südlich an die Baufläche angrenzend liegt ein archäologisches Denkmal, das LSG „Unteres Osterzgebirge“ sowie ein geschütztes Biotop.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zur VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, geringe Erosionsgefährdung, hohe Bodenfruchtbarkeit, mittlere Filter- u. Puffereigenschaften	Versiegelung von max. 532 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Extensivierung Dauergrünland	↔
Wasser	ca. 150 m östlich fließt das „Schmorsdorfer Wasser“	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	s. VMA Boden/ Fläche	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Wirtschaftsgrünland, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Ackerfläche > Verlust potenzielles Bruthabitat des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, dörfliches Wohnumfeld	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zur VMA*	Bewertung**
Klima/ Luft	keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität sowie klimatisch begünstigter Hangexposition nach Südosten	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter betroffen	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	exponierte Lage am Hang, mittlere Erholungsfunktion	geringe Beeinträchtigung (Sichtbeziehung)	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	→
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als landwirtschaftliche Fläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Landschaft blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche ID 239 wurde alternativ für die Fläche ID 138 (s. Vorentwurf) ausgewiesen, um die dortige Streuobstwiese erhalten zu können. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Landschaft werden negativ beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung Ortsrand, Extensivierung Dauergrünland. Die Umweltauswirkungen durch die Nutzung sind insgesamt tolerierbar.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 243

FNP 2006	70 % Landwirtschaft, 30 % Grünfläche	
Planung	Fläche für den Gemeinbedarf	
Nr.	ID 243	
Umfang	5.405 m ²	
Lage	nordwestlicher Rand von Burkhardswalde	
Gesamtein- schätzung** / umwelt- fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umwelt- schutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich im VBG Wasserressource.
	LP	Unmittelbar nördlich der Baufläche ist die Entwicklung und Neugestaltung einer Laubbaumreihe geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Westlich und nördlich an die Baufläche angrenzend liegt das LSG „Unteres Osterzgebirge“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer- tung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt, keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung, hohe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften	weitere Versiegelung von max. 4.889 m ² > Verlust der Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	→
Wasser	ca. 160 m westlich verläuft ein Zufluss zur Müglitz	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	s. VMA Boden/ Fläche und Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Wirtschaftsgrünland, geringwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit gering aufgrund Nähe zu Gewerbe und Siedlung	Eingrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, Wohn- und Gewerbenutzung angrenzend	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	geringe Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	geringe Hanglage, mittlere Erholungseignung	keine wesentliche Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Grün- und Ackerfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche und Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar. Die Fläche ist aufgrund der Lage im Vorbehaltsgebiet Wasserressource bedingt als Baufläche geeignet.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 245

FNP 2006	Waldfläche		
Planung	gewerbliche Baufläche		
Nr.	ID 245		
Umfang	19.315 m²		
Lage	südöstlich von Dohna, A17 Abfahrt Pirna		
Gesamtschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen		
	Bedingt geeignet		
	Erhebliche negative Auswirkungen		
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich zu ca. 80 % in einem Kaltluftentstehungsgebiet.	
	LP	Keine Maßnahmen geplant.	
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Westlich der Baufläche (ca. 35 m entfernt) beginnt das FFH-Gebiet „Müglitztal“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“.	

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung, hohe Bodenfruchtbarkeit, mittlere Filter- und Puffereigenschaften	Umlagerungen/ Abtragungen, ggf. Schadstoffbelastung durch Gewerbeansiedlung, Versiegelung von max. 18.169 m²	Entsiegelung anderen Orts, Begrenzung bebaubarer Flächen, bodenverbessernde Maßnahmen, Erosionsschutzkonzept mit Pufferstreifen, Ausgleichspflanzungen	↓
Wasser	keine angrenzenden Gewässer	Reduktion der Grundwasserneubildung, ggf. Schadstoffeinträge aus Abfluss des Gewerbegebiets	Entsiegelung, Versickerung soweit möglich, Regenrückhalteeinrichtung, zusätzlich Abwasser-Trennsystem	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Wirtschaftsgrünland, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Biotop- und Habitatverlust, zusätzliche Störreize angrenzende Flächen mit hohem Schutzstatus > Verlust potenzielles Brut- habitat von Vogelarten des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel	Eingrünung und Durchgrünung, Biotopverbund westlich der Fläche stärken/ Korridor erhalten, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Schaffung von Ausweichhabitaten	→
Mensch	hohe Lärm-/Schadstoffbelastung durch A17 und bestehendes Gewerbegebiet	weitere Beeinträchtigung/ Störung der Kleingartensiedlung (südlich angrenzend)	trennender Grünstreifen (bepflanzt) zur Erholung und Lärminderung	→
Klima / Luft	Vorbelastung durch A17 und bestehendes Gewerbe, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit Verringerung der Kaltluftzufuhr auf zu versorgende Bebauung	Begrenzung bebaubarer Flächen, Frischluftschneisen, Gründach/ Fassadenbegrünung	→
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	Eingriff in unzerschnittene Freifläche, mittlere Erholungseignung	Flächenreduktion einer unzerschnittenen Freifläche	Eingrünung und Durchgrünung, Gründach/ Fassadenbegrünung	→
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter durch die Wirkfaktoren des Gewerbegebietes würden vermieden.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Gewerbefläche soll der Entlastung des Gewerbegebietes Reppchenstraße dienen und verfügt über eine gute Anbindung an die Autobahn. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Überwachungsmaßnahmen insbesondere Umweltbaubegleitung im Rahmen der Ausführung erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Durch den Bau des Gewerbegebietes werden alle Schutzgüter (außer Kultur- und sonst. Sachgüter) und deren Wechselbeziehungen untereinander beeinflusst. Die Konflikte aufgrund der Nähe zur Kleingartensiedlung, der Niederschlagswasserableitung und der Kaltluftentstehung und -abfluss können im Rahmen der nachfolgenden Planungsstufe (Bauleitplanung) gelöst werden. Die Beeinträchtigungen sind somit durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar oder kompensierbar u.a. durch Eingrünung, Regenrückhaltung, Schaffung von Pufferstreifen, Gründach auf den Gewerbebauten. Insgesamt wird die mögliche Bebauung daher als tolerierbar eingestuft.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 258

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gewerbliche Baufläche	
Nr.	ID 258	
Umfang	6.256 m ²	
Lage	Müglitztal nördlich Wesenstein	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Keine Maßnahmen geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche überlagert sich zum Teil mit dem ÜSG der Müglitz und liegt im LSG „Unteres Osterzgebirge“ südlich der Baufläche direkt angrenzend beginnt das FFH-Gebiet „Müglitztal“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, Altlast ohne Handlungsbedarf, geringe Erosionsgefährdung, überwiegend nährstoffarm, geringe Filter- und Puffereigenschaften	Versiegelung von max. 3.754 m ² > Verlust der Bodenfunktionen	Entsiegelung	↔
Wasser	Gewässer, Müglitz ca. 20 m östlich	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung, Gefahr der Überschwemmung von Teilflächen	Entsiegelung, randliche Versickerung	→
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Wohngebiet ländlich geprägt, mittelwertiges Biotop mit erhöhter Bedeutung durch Lage im Biotopverbund im westlichen Bereich	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes > Betroffenheit gering aufgrund geringer Einwirkungsintensität und bestehender Nutzung	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitlichen Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Mensch	geringe Lärm-/Schadstoffvorbelastung durch Lage an S178, dörfliches Umfeld	keine Beeinträchtigungen	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine erhebliche Vorbelastung, liegt zu 50 % in einem Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	Freifläche mit teils bebauter Umgebung, geringe Erholungseignung	Reduktion eines Freiraumes	Ein- und Durchgrünung	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter durch die Wirkfaktoren des Mischgebietes würden vermieden.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Mischgebietsfläche soll dem Ausbau der Landarztpraxis dienen und verfügt über eine gute Anbindung an die Ortsverbindungsstraße S178. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Überwachungsmaßnahmen insbesondere Umweltbaubegleitung im Rahmen der Ausführung erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Geringe Beeinflussung der Schutzgüter Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Wasser. Die Fläche wird von der bestehenden Straße östlich begrenzt. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung Ortsrand, Pflege/Entwicklung Streuobstbestände im Ort. Bei Planumsetzung sind keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter gegeben.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 259

FNP 2006	90 % Landwirtschaft, 10 % Wald	
Planung	Flächen für Abwasser- beseitigung	
Nr.	ID 259	
Umfang	9.674 m ²	
Lage	östlich von Kautzsch am Lockwitzgrund	
Gesamtein- schätzung** / umwelt- fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umwelt- schutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich im VRG und VBG Natur und Land- schaft.
	LP	Keine Maßnahmen geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche überlagert sich zum Teil mit dem ÜSG „Lockwitz- bach. Westlich, östlich und nördlich an die Baufläche grenzt das LSG „Lockwitztal und Gebergrund“. Ca. 20 m westlich und östlich liegt das FFH-Gebiet „Lockwitztal und Wilisch“

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer- tung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt, keine Alt- lasten, mittlere Erosi- onsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigen- schaften	weitere Versiegelung von max. 7.739 m ² > Verlust der Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung	→
Wasser	ca. 10 m südwestlich verläuft der Gombsen- bach und ca. 40 m west- lich der Lockwitzbach	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung, Gefahr der Überschwem- mung von Teilflächen	Wasserrückhalt, randliche Versicke- rung	→
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	überwiegend Intensiv- grünland, kleiner Wald- bestand z. T. versiegelt, geringwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Bi- otopverlust > Verlust poten- zielles Bruthabitat von Vo- gelarten des Offenlandes und Waldes > Betroffenheit gering aufgrund bestehen- der Kläranlage	Eingrünung, bauzeitliche Ver- meidungsmaßnah- men, Ausweichha- bitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schad- stoffvorbelastung, Wald- und Ackerflächen an- grenzend	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine Vorbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	exponierte Hanglage, mittlere Erholungseignung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Ackerfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Standortgebundene Maßnahme, prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar. Die Fläche ist aufgrund der Lage im Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft bedingt als Baufläche geeignet.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		